

■ Inklusion im Land-Kreis Pfaffenhofen

Sie leben im Land-Kreis Pfaffenhofen.

Für den Land-Kreis Pfaffenhofen ist Inklusion in der Arbeit wichtig.

Er will Sie dabei unterstützen, einen Arbeits-Platz zu finden.



■ Kontakte und Ansprech-Partner

Sie können sich Hilfe bei der Suche nach einem Arbeits-Platz holen.

Die Beratung und Hilfe kostet kein Geld.



Hier erhalten Sie Beratung und Hilfe:



Integrationsfachdienst
ifd München-Freising
Haunwöhrer Straße 11
85051 Ingolstadt
☎ 0841-1426 700

Hier können Sie nach einem Arbeits-Platz suchen:



Bundesagentur
für Arbeit

Agentur für Arbeit
Hauptplatz 39
85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm
☎ 0800-4 5555 20

Hier finden Sie Angebote für Menschen mit Handicap:



Regens Wagner

Regens Wagner
Richildisstraße 13
86558 Hohenwart
☎ 08443-85 0

Hier finden Sie Förderung für Berufs-Schüler mit Handicap:



Heilpädagogisches Zentrum
Scheyererstr. 55
85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm
☎ 08441-8097 111

Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm
Herausgeber: Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm
Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm
Tel.: 08441 27-0 | Fax: 08441 27-271
poststelle@landratsamt-paf.de
www.landkreis-pfaffenhofen.de

Fotos: ©stock.adobe.com
Symbole: METACOM 8
Geprüft auf Leichte Sprache
von L. Schäfer und B. Mager

Ausgabe 2018



Inklusion im Beruf
für Arbeitnehmer

In Leichter Sprache

In Zusammenarbeit mit der Berufsschulstufe der Adolf-Rebl-Schule



BILDUNGSREGION
LANDKREIS PFAFFENHOFEN
A. D. ILM



■ Was ist Inklusion?

Inklusion bedeutet:

Alle Menschen haben die gleichen Rechte.

Menschen mit Behinderung.

Und Menschen ohne Behinderung.

Menschen mit Behinderung sollen über ihr Leben selbst bestimmen können.

Sie sollen überall mitmachen können.

Es soll niemand ausgeschlossen werden.

Es soll niemand wegen seiner Behinderung Nachteile haben.

Menschen mit Behinderung sollen dafür die **Hilfe** bekommen, die sie brauchen.

Dafür gibt es ein Gesetz.

Das Gesetz heißt: Bundes-Teilhabe-Gesetz.



■ Inklusion in der Arbeit

Menschen mit Behinderung sollen selbst eine Arbeit wählen können:

Die sie gut können.

Die ihnen Spaß macht.

Wo sie mit Menschen ohne Behinderung zusammen arbeiten können.

Sie sollen auf dem **ersten Arbeits-Markt** arbeiten können.

Das heißt:

In einem Betrieb zusammen mit Menschen ohne Behinderung.

Nicht nur in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung.

Menschen mit Behinderung können sich **Hilfe** bei der Suche nach einem passenden Arbeits-Platz holen.

Dafür gibt es **Beratungs-Stellen**.



■ Das Budget für Arbeit

Es gibt **Hilfe vom Staat** für Menschen mit Behinderung, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten wollen.

Zum Beispiel: Bei der Suche nach einem passenden Arbeits-Platz.

Die Hilfe von Staat heißt: **Budget für Arbeit**

Man spricht es so aus: Büt-schee für Arbeit

Budget ist ein bestimmter Geld-Betrag.

Mit dem Geld wird auch ein **Betrieb** unterstützt.

Damit Menschen mit Behinderung in dem Betrieb gut arbeiten können.

Zum Beispiel: Um Maschinen zu kaufen.

